Herr Schäfer fragte nach, wie der Sachstand des Normenkontrollverfahrens, das derzeit beim OVG Münster anhängig ist, Auswirkungen auf diesen Bebauungsplan hat.

Hierzu erklärte Herr Gleß, dass das Normenkontrollverfahren noch anhängig ist und davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung in absehbarer Zeit noch aufgefordert werden wird, dem OVG hierüber zu berichten. Auswirkungen auf dieses Planverfahren sind jedoch nicht zu erwarten.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse: